



# Handbuch zu den IFS- Validierungsregeln

Version 1.0

Gültig ab: 01.03.2024

## Versionsführung

*Ab der Version 1.0 des Handbuchs zu den IFS-Validierungsregeln werden in der Versionsführung nur die letzten vier Versionen aufgeführt.*

Version	Datum	Beschreibung der Änderung gegenüber der Vorversion
1.0	01.03.2024	Initialversion

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Übersicht der einzelnen Prüfungen</b>	<b>5</b>

# 1 Einleitung

Das vorliegende Dokument stellt eine Ergänzung zu den Richtlinien zur Investmentfondsstatistik dar. Es beschreibt alle Validierungen, die vorgenommen werden, um eine zufriedenstellende Datenqualität zu gewährleisten.

Das Dokument beinhaltet detaillierte Informationen und Anleitungen zu den Meldeanforderungen nach der Investmentfondsstatistik. Es enthält keine zusätzlichen Anforderungen und hat für sich genommen keinen rechtsverbindlichen Charakter.

Die veröffentlichten Validierungsregeln umfassen einen Mindestkatalog an in sich geschlossenen Regeln, denen die an die Bundesbank zu meldenden Daten entsprechen müssen, um die vorgesehenen Anforderungen bezüglich Vollständigkeit und Konsistenz zu erfüllen. Sämtliche gemeldete Daten werden Validierungsprüfungen unterzogen, um sicherzustellen, dass sie nach Maßgabe des Investmentfondsstatistik-Datenmodells vollständig und konsistent sind.

In der folgenden Tabelle sind neben den Nummern die von der Prüfung betroffenen Vordrucke (10390 bis 10392) aufgeführt. Darüber hinaus wird die Meldung (welche auch in den monatlichen Rückmeldungen enthalten ist) um eine weitere, ausführlichere Beschreibung der Prüfung ergänzt. Die Spalte „Konsequenz“ ist entweder mit K oder P befüllt. Bei Prüfungen die mit K bezeichnet werden, ist i.d.R. eine Korrektur notwendig. Für Prüfungen mit P kann die Rückmeldung auch bestätigt werden.

## 2 Übersicht der einzelnen Prüfungen

Nr	Vordruck	Meldung	Beschreibung	Konsequenz
001 - 004	10390	Im Feld wurde keine ISIN angegeben. Die ISIN-Prüfung ist dort fehlgeschlagen. Angegebener Wert: ‚XXX‘	Die angegebene ISIN ist keine offiziell vergebene ISIN (Wird über offizielle ISIN Vorgabe mit Prüfziffer etc. abgeprüft). Wird für diverse Felder geprüft.	K
005 / 006	10391	Im Feld wurde keine ISIN angegeben. Die ISIN-Prüfung ist dort fehlgeschlagen. Angegebener Wert: ‚XXX‘	Angegebene ISIN ist keine offiziell vergebene ISIN (Wird über offizielle ISIN Vorgabe mit Prüfziffer etc. abgeprüft). Wird für diverse Felder geprüft.	K
007	10392	Im Feld wurde keine ISIN angegeben. Die ISIN-Prüfung ist dort fehlgeschlagen. Angegebener Wert: ‚XXX‘	Angegebene ISIN ist keine offiziell vergebene ISIN (Wird über offizielle ISIN Vorgabe mit Prüfziffer etc. abgeprüft). Wird für die ISIN des Investmentvermögens geprüft.	K
030	10390	Die interne Kenn-Nummer des Investmentvermögens wurde nicht aus der BBK-ID abgeleitet: Angegebene interne KNR: ‚000000078901‘ Angegebene BBK-Inst-ID: ‚12345‘ Vordruck 10390	Liegt keine offizielle ISIN für das Investmentvermögen vor, so muss eine interne Kennnummer angegeben werden. Diese muss immer aus der BBK ID abgeleitet, z.B. aus 12345 wird 000000012345.	K
031	10391	Die interne Kenn-Nummer des Investmentvermögens wurde nicht aus der BBK-ID abgeleitet: Angegebene interne KNR: ‚000000078901‘ Angegebene BBK-Inst-ID: ‚12345‘ Vordruck 10391	Liegt keine offizielle ISIN für das Investmentvermögen vor, so muss eine interne Kennnummer angegeben werden. Diese muss immer aus der BBK ID abgeleitet, z.B. aus 12345 wird 000000012345.	K
032	10392	Die interne Kenn-Nummer des Investmentvermögens wurde nicht aus der BBK-ID abgeleitet:	Liegt keine offizielle ISIN für das Investmentvermögen vor, so muss eine interne Kennnummer angegeben werden. Diese muss immer aus der BBK ID abgeleitet, z.B. aus 12345 wird 000000012345.	K

		Angegebenene interne KNR: ,000000078901' Angegebenene BBK-Inst-ID: ,12345' Vordruck 10392		
053 - 055	10390	Ländercode unzulässig. Land nicht erkennbar. Feld: ,XXX' Betroffener Ländercode: ,XX'	Es wurde kein offiziell vorhandener Ländercode verwendet (ISO 3166. ALPHA-2).	K
056 / 057	10391	Ländercode unzulässig. Land nicht erkennbar. Feld: ,XXX' Betroffener Ländercode: ,XX'	Es wurde kein offiziell vorhandener Ländercode verwendet (ISO 3166. ALPHA-2)	K
063	10390	Die interne Kenn-Nummer des Investmentvermögens muss mit 0 beginnen und muss aus Ziffern bestehen. Angegebenene interne KNR: ,FF0000012345' Vordruck 10390	Liegt keine offizielle ISIN für das Investmentvermögen vor, so muss eine interne Kennnummer angegeben werden. Diese muss immer aus der BBK ID abgeleitet, z.B. aus 12345 wird 000000012345.	K
064	10391	Die interne Kenn-Nummer des Investmentvermögens muss mit 0 beginnen und muss aus Ziffern bestehen. Angegebenene interne KNR: ,FF0000012345' Vordruck 10391	Liegt keine offizielle ISIN für das Investmentvermögen vor, so muss eine interne Kennnummer angegeben werden. Diese muss immer aus der BBK ID abgeleitet, z.B. aus 12345 wird 000000012345.	K
065	10392	Die interne Kenn-Nummer des Investmentvermögens muss mit 0 beginnen und muss aus Ziffern bestehen. Angegebenene interne KNR: ,FF0000012345' Vordruck 10392	Liegt keine offizielle ISIN für das Investmentvermögen vor, so muss eine interne Kennnummer angegeben werden. Diese muss immer aus der BBK ID abgeleitet, z.B. aus 12345 wird 000000012345.	K
101	10390	Unplausible Angabe: liegt nicht im Berichtsmonat. Datum der Auflegung/Übernahme: ,XXX'	Auflegungsdatum sollte im Berichtsmonat liegen. Wenn die Auflegungsmeldung für den Berichtsmonat Januar 2024 übermittelt wurde, sollte das Auflegungsdatum in diesem Monat liegen.	P

102 / 103	10390	Widerspruch zwischen den Angaben zu Organisationsform und Typ des Investmentvermögens: ‚XXX‘ angegebene Organisation: ‚YYY‘ angegebener Typ: ‚ZZZ‘	Bestimmte Kombinationen der zwei Attribute schließen sich gegenseitig aus. So kann ein Fonds als Organisationsform nicht „geschlossen – Investmentkommanditgesellschaft“ haben und als Typ „Offener Publikums-AIF – Immobilien-Sondervermögen“. Die Auswahl der Attribute muss konsistent sein.	K
105	10390	Bei geschlossenen Fonds müssen Angaben zum Feld 'Art der Anteilhaber - geschlossenes Investmentvermögen' gemacht werden. Diese Angaben fehlen.	In diesem Feld ist bei geschlossenen Investmentvermögen das gesamte, gezeichnete Kapital einzugeben und nach Ländern und Sektor aufzugliedern. Dabei ist es unerheblich ob das Geld bereits eingezahlt wurde – es geht immer um den geplanten Gesamtbetrag.	K
106	10390	Unplausible Angabe: Notierungsart ist selten bei diesem Typ des Investmentvermögens. Geschlossene Fonds sind in der Regel prozentnotiert.	Geschlossene Fonds sind i.d.R. prozentnotiert. Die Auswahl hat auch Auswirkungen auf den Vordruck 10391. Prozentnotierte Fonds müssen hier Umlauf/Nominalwerte, Ausgabe- und Rücknahmekurs sowie Bruttoabsatz/Nominalwert angeben. Stücknotierte Fonds müssen Umlauf/Stückzahl, Ausgabe- und Rücknahmepreis sowie Bruttoabsatz/Stückzahl angeben.	P
108	10390	Unplausible Angabe: Klassifizierung als Indexfonds ist selten bei diesem Typ des Investmentvermögens.	Klassifizierung als Indexfonds ist selten bei diesem Typ des Investmentvermögens (z.B. ist die Kombination aus „Geschlossener Spezial-AIF“ und der Klassifizierung als Indexfonds ungewöhnlich).	P
109	10390	Unplausible Angabe: Klassifizierung als wertgesicherter Fonds ist selten bei diesem Typ des Investmentvermögens.	Klassifizierung als Indexfonds ist selten bei diesem Typ des Investmentvermögens (z.B. ist die Kombination aus „Geschlossener Spezial-AIF“ und der Klassifizierung als wertgesicherter Fonds ungewöhnlich).	P
110 - 115	10390	Unplausible Angabe: Das Investmentvermögen darf sich nicht selbst als Überfonds angeben.	Ein Fonds kann sich nicht als Überfonds haben. I.d.R. beginnen Überfonds-ISINs mit ‚XC‘.	K
142 / 143	10390	Widerspruch zwischen den Angaben zur Art der Mittelanlage und Typ bei Hedgefonds: Angegebene Art der Mittelanlage: ‚Aktienfonds‘ Angegebener Typ: ‚Spezial AIF – Hedgefonds‘	Die Auswahl der zwei Attribute muss konsistent sein. Z.B. wenn unter Typ ‚Spezial AIF – Hedgefonds‘ ausgewählt wurde, muss für die Mittelanlage ‚Hedgefonds‘ ausgewählt werden.	K

144	10390	Überprüfung der Art der Mittelanlage: Handelt es sich wirklich um einen 'Sons-tigen Fonds' und nicht um eine andere Art der Mittelanlage?	Beispiel: Werden nach Vordruck 10391 ausschließlich Aktien gehalten, liegt es nahe, dass es sich um einen Aktienfonds handelt.	P
100	10390	Die gemeldeten Unterpositionen ent-sprechen nicht dem gemeldeten Ge-samtbetrag. Position: Art der Anteilinha-ber - geschlossenes Investmentvermö- gen angegebener Gesamtbetrag: 10.000€ Summe der Unterpositionen: 8.000€ Differenz: 2.000€	Die gemeldeten Unterpositionen müssen in der Summe den gemeldeten Gesamt- betrag ergeben. Beispiel: Es werden vier Anteilinhaber mit je 2.000€ Volumen gemeldet. Der Ge- samtбетrag müsste dementsprechend 8.000€ betragen. Gemeldet wurden jedoch 10.000€	K
201 - 219	10391	Gesamtbetrag ungleich Unterpositio- nen: Position: XXX Angegebener Ge- samtбетrag: 10.000€ Summe der Unter- positionen: 8.000€ Differenz: 2.000€	Die gemeldeten Unterpositionen müssen in der Summe den gemeldeten Gesamt- betrag ergeben. Beispiel: Es werden vier Wertpapiere mit je 2.000€ Volumen gemeldet. Der Ge- samtбетrag müsste dementsprechend 8.000€ betragen. Gemeldet wurden jedoch 10.000€	K
200	10391	Das gemeldete Fondsvermögen ent- spricht nicht der Differenz der gemelde- ten Aktiva abzüglich der Verbindlichkei- ten. Fondsvermögen: 10.000€ Summe Aktiva - Summe Passiva: 8.000€ Differenz: 2.000€	Das Fondsvermögen entspricht der Differenz zwischen allen Aktivposten minus al- len Passivposten. Beispiel: Es werden Wertpapiere im Wert von 9.000€ und Bankguthaben im Wert von 2.000€ gehalten. Außerdem wurde ein Kredit im Wert von 3.000€ aufgenom- men. Nach der Berechnung ergibt sich für das Fondsvermögen $9.000€ + 2.000€ - 3.000€ = 8.000€$ . Gemeldet wurde jedoch ein Fondsvermögen von 10.000€	K
220 / 221	10391	Der Gesamtbetrag ist kleiner als die Summe der Teilpositionen: ,XX' Gesamt- betrag: 10.000€ Summe der Teilpositio- nen: 12.000€ Differenz: 2.000€	Die gemeldeten Unterpositionen müssen in der Summe den gemeldeten Gesamt- betrag ergeben. Beispiel: Es werden sechs Wertpapiere mit je 2.000€ Volumen gemeldet. Der Ge- samtбетrag müsste dementsprechend 12.000€ betragen. Gemeldet wurden jedoch 10.000€	K
223	10391	Unzulässige negative Betragsangabe. Position: ,XXX'	Die angegebene Position sollte nicht negativ sein.	P
229	10391	Unplausible Angabe: Umlauf-Stück- zahl/Nominalwert ist trotz vorhande- nem Fondsvermögen Null.	Umlauf kann nicht Null sein, wenn Fondsvermögen vorhanden ist. Für prozentno- tierte Investmentvermögen ist unter Umlauf/Nominalwert der Gesamtbetrag aller	P

			bereits eingezahlten Anlegergelder (Summe aller Capital Calls) minus etwaiger bereits erfolgter Rückzahlungen der Einlagen anzugeben. Bei stücknotierten Investmentvermögen ist die Gesamtzahl aller ausgegebenen und noch umlaufenden Stücke anzugeben.	
230	10391	Unplausible Angabe: Ausgabe- oder Rücknahmepreis sind Null. Angegebener Ausgabepreis: 0 Angegebener Rücknahmepreis: 0	Preis oder Kurs kann nicht Null sein. Wenn bei prozentnotierten Investmentvermögen kein Kurs gestellt wird, bitte 100 eintragen.	P
232	10391	Das Produkt aus Bruttoabsatz und Preis ist inkonsistent zu den gemeldeten Mittelzuflüssen. Gemeldeter Mittelzufluss: 10.000€	Die Multiplikation aus Ausgabepreis und Bruttoabsatz (in Stückzahl) muss den gemeldeten Mittelzufluss (in Euro) ergeben. Beispiel: Mittelzufluss = 10.000€ , Bruttoabsatz=100 Stück, Ausgabepreis = 150€ Daraus ergibt sich rechnerisch ein Mittelzufluss von 15.000€	P
236	10391	Unplausible Angabe: Grenze erheblich überschritten in Position: Ertragsausschüttung Wert: 1.000.000€ Wert Fondsvermögen: 100.000€	Ertragsausschüttung erscheint im Verhältnis zum Fondsvermögen zu hoch. Wegen des Geschäftsmodells und der Bilanzierweise kann es jedoch bei geschlossenen Fonds auch plausibel sein.	P
239	10391	Unplausible Angabe: Wert identisch zum Vormonat. Position: Bruttoabsatz - Stückzahl Wert: 1.000	Bruttoabsätze sind grundsätzlich nur in dem Monat zu melden, in dem sie anfallen. Es ist unwahrscheinlich, dass jeden Monat dieselben Flussgrößen auftreten. Oft werden (insb. bei geschlossenen Fonds) die Vormonatswerte kopiert und es wird vergessen, die Werte im Folgemonat wieder auf 0 zu setzen.	P
240	10391	Unplausible Angabe: Wert identisch zum Vormonat. Position: Bruttoabsatz - Nominalwert Wert: 10.000€	Bruttoabsätze sind grundsätzlich nur in dem Monat zu melden, in dem sie anfallen. Es ist unwahrscheinlich, dass jeden Monat dieselben Flussgrößen auftreten. Oft werden (insb. bei geschlossenen Fonds) die Vormonatswerte kopiert und es wird vergessen, die Werte im Folgemonat wieder auf 0 zu setzen.	P
241	10391	Unplausible Angabe: Wert identisch zum Vormonat. Position: Mittelzuflüsse aus Anteil-schein-Verkäufen Wert: 10.000€	Mittelzuflüsse sind grundsätzlich nur in dem Monat zu melden, in dem sie anfallen. Es ist unwahrscheinlich, dass jeden Monat dieselben Flussgrößen auftreten. Oft werden (insb. bei geschlossenen Fonds) die Vormonatswerte kopiert und es wird vergessen, die Werte im Folgemonat wieder auf 0 zu setzen.	P
242	10391	Unplausible Angabe: Wert identisch zum Vormonat.	Mittelabflüsse sind grundsätzlich nur in dem Monat zu melden, in dem sie anfallen. Es ist unwahrscheinlich, dass jeden Monat dieselben Flussgrößen auftreten. Oft	P

		Position: Mittelabflüsse aus Anteil-schein-Rücknahmen Wert: 10.000€	werden (insb. bei geschlossenen Fonds) die Vormonatswerte kopiert und es wird vergessen, die Werte im Folgemonat wieder auf 0 zu setzen.	
244	10391	Unplausible Angabe: Wert identisch zum Vormonat. Position: Ertragsausschüttung Wert: 10.000€	Ertragsausschüttungen sind grundsätzlich nur in dem Monat zu melden, in dem sie anfallen. Es ist unwahrscheinlich, dass jeden Monat dieselben Flussgrößen auftreten. Oft werden (insb. bei geschlossenen Fonds) die Vormonatswerte kopiert und es wird vergessen, die Werte im Folgemonat wieder auf 0 zu setzen.	P
245	10391	Unplausible Angabe: Umlaufveränderung liegt vor. Mittelzu- oder Mittelabflüsse fehlen. Umlauf Monatsbericht: 10.000 Umlauf Vormonat: 9.000 Mittelzufluss Monatsbericht: 0€ Mittelabfluss Monatsbericht: 0€	Ändert sich der Umlauf, so sind auch Mittelzu- oder Abflüsse zu erwarten. Beispiel: Im Monatsbericht werden 10.000 Stück gemeldet. Im Vormonat wurden nur 9.000 Stück gemeldet. Demnach müssen auf Nettobasis mindestens 1.000 Stück abgesetzt worden sein. Bei einem angenommenen Preis von 100€ pro Stück hätten so 100.000€ Mittelzufluss gemeldet werden müssen.	K
247	10391	Unplausible Angabe: Mittelzu- oder Mittelabflüsse ohne Umlaufveränderung. Umlauf Monatsbericht: 10.000 Umlauf Vormonat: 10.000 Mittelzufluss Monatsbericht: 0 Mittelabfluss Monatsbericht: 100.000€	Mittelzu- oder Abflüsse ziehen i.d.R. auch eine Umlaufveränderung nach sich. Beispiel: Im Monatsbericht und Vormonat werden 10.000 Stück gemeldet. Zusätzlich werden im Monatsbericht 100.000€ Mittelabfluss gemeldet. Es ist daher davon auszugehen, dass im Monatsbericht Stücke zurückgenommen wurden. Ist das der Fall, so wäre der Umlauf um die entsprechenden Stücke zu reduzieren.	K
249	10391	Unplausible Angabe: Umlaufveränderung größer als Absatz Umlauf Monatsbericht: 10.000 Umlauf Vormonat: 9.000 Differenz: 1.000 Absatz Monatsbericht: 10	Ändert sich der Umlauf, so sind auch Mittelzu- oder Abflüsse zu erwarten. Beispiel: Im Monatsbericht werden 10.000 Stück gemeldet. Im Vormonat wurden nur 9.000 Stück gemeldet. Demnach müssen auf Nettobasis mindestens 1.000 Stück abgesetzt worden sein. Es wurde jedoch nur ein Absatz von 10 Stück gemeldet.	K
252 - 257	10391	Unplausible Angabe: Starke Veränderung von Position ,XXX'. Wert Monatsbericht: 1.000.000€ Wert Vormonat: 100.000.000€	Prüfungen für starke Änderungen der Positionen ab einschließlich „Fondsvermögen“.	P
259 - 276	10391	Unplausible Angabe: Starke Veränderung von Position ,XXX'.	Prüfungen für starke Änderungen der Positionen bis ausschließlich „Fondsvermögen“.	P

		Wert Berichtsmonat: 1.000.000€ Wert Vormonat: 100.000.000€		
280	10391	Unplausible Angabe: Fondsvermögen (BM): 1.000.000€ Fondsvermögen (VM): 900.000€ Mittelzufluss Berichtsmonat: 0€ Mittelabfluss Berichtsmonat: 0€ Ausschüttung Berichtsmonat: 0€	Jede Änderung des Fondsvermögens ist auf Mittelflüsse oder Wertänderungen (Bereinigungen) von Vermögensgegenständen zurückzuführen. Folgende Formel muss daher i.d.R. aufgehen: $\text{Fondsvermögen(BM)} = \text{Fondsvermögen(VM)} + \text{Mittelzuflüsse(BM)} - \text{Mittelabflüsse(BM)} - \text{Ertragsausschüttungen(BM)} \pm \text{Bereinigungen(BM)}$	P
300 - 309	10392	Die gemeldeten Unterpositionen entsprechen nicht dem gemeldeten Gesamtbetrag. Position: ‚XXX‘ Angegebener Gesamtbetrag: 10.000€ Summe der Unterpositionen: 12.000€ Differenz: 2.000€	Die gemeldeten Unterpositionen müssen in der Summe den gemeldeten Gesamtbetrag ergeben. Beispiel: Es werden 2 Bereinigungen für Immobilien mit je 6.000€ Volumen gemeldet. Der Gesamtbetrag müsste dementsprechend 12.000€ betragen. Gemeldet wurden jedoch 10.000€	K
400	10390 / 10391	Unplausible Angabe: Ertragsausschüttung bei Thesaurierungsfonds	Ertragsausschüttungen bei Thesaurierungsfonds sollten i.d.R. nicht vorkommen.	P
401 - 412	10391 / 10392	Für Position ‚XXX‘ ist die gemeldete Bereinigung inkonsistent zur Differenz der gemeldeten Position der beiden letzten Berichtsmonate. Wert Berichtsmonat: 10.000€ Wert Vormonat: 8.000€ Bereinigungswert: 0	Es werden Bereinigungen aufgrund von Wertänderungen (nicht Käufe und Verkäufe) erwartet. Diese sind einmalig für den Vermögensgegenstand in dem Monat zu melden, in dem sie auftreten. Beispiel: Eine Immobilie ist im Vormonat mit 8.000€ bewertet. Im Berichtsmonat stieg der Wert auf 10.000€. Das würde eine Bereinigung von 2.000€ nach sich ziehen.	P
415 / 416	10390 / 10391	Notierungsart in den Vordrucken 10390 und 10391 widersprüchlich	Notierung muss konsistent sein. Wenn prozentnotiert, dann Umlauf - Nominalwert, Ausgabe- und Rücknahmekurs, Bruttoabsatz - Nominalwert. Wenn stücknotiert dann Umlauf - Stückzahl, Ausgabe- und Rücknahmepreis und Bruttoabsatz - Stückzahl.	K
417 - 426	10390 / 10391	Widerspruch zwischen Anlagevermögen und Art der Mittelanlage. Erwartete Art der Mittelanlage: XXX	Vergleich 10390/10391. Gehaltene Vermögensgegenstände sprechen für andere Fondsart Beispiel: Es wird im Vordruck 10390 ein Rentenfonds gemeldet. Nach 10391 hält der Fonds jedoch ausschließlich Aktien.	P
427	10390	Unplausible Angabe: Abwicklungsmeldung bei vorhandenem Fondsvermögen.	Fondsvermögen muss auf Null gesetzt werden. Das Fondsvermögen des Vormonats sollte über Mittelabflüsse und Ertragsausschüttungen ausgebucht werden.	K

			Wenn der ausgezahlte Betrag über der ursprünglichen Einlage liegt, ist die Differenz in den Ertragsausschüttungen zu erfassen.	
429	10390	Übernahme: Fondsvermögen ungleich Mittelaufkommen.	Gesamtbetrag der im Berichtsmonat zugeflossenen Gelder (z.B. Capital Calls) in Mittelzuflüssen. Um den entsprechenden Betrag erhöht sich der Umlauf und auch das Fondsvermögen wird in einer ähnlichen Höhe erwartet.	P
901	10390	Für den Fonds 'A' liegt keine Stammdatenmeldung (Vordruck 10390) vor.	10390 fehlt	K
902	10391	Für den Fonds 'A' liegt keine Monatsmeldung (Vordruck 10391) für den Berichtsmonat 'BM1' vor.	10391 fehlt	K
903	10392	Für den Fonds 'A' liegt keine Bereinigungsmeldung (Vordruck 10392) für den Berichtsmonat 'BM1' vor.	10392 fehlt	K
904	10390	Für den Überfonds 'B' zu Fonds 'A' liegt keine Stammdatenmeldung (Vordruck 10390) vor.	Überfonds müssen keine Monatsmeldungen einreichen, jedoch einmalig eine Stammdatenmeldung	K